

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Metrologie
und Akkreditierung
Lindenweg 50
3003 Bern-Wabern

21. Oktober 2003

Vernehmlassung zum Entwurf einer Messmittelverordnung: Nachtrag

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2002 hat uns das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zur Stellungnahme zum Entwurf einer Messmittelverordnung eingeladen. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2002 haben wir von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und dabei erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Entwurf angebracht.

In der Zwischenzeit hat eine Besprechung zwischen Ihrem Amt und unserem für diesen Bereich zuständigen Amt für öffentliche Sicherheit stattgefunden. Im Nachgang dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie lautet nun unsere Gesamtbeurteilung?

Aufgrund der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der herrschenden Marktverhältnisse wird der Übergang zu diesem neuen System wohl unausweichlich sein. Wir bedauern dies ausdrücklich und müssen anerkennen, dass den von uns gemachten Änderungsvorschlägen die Konformität zur gesamteuropäischen Entwicklung der legalen Metrologie fehlt.

Unter diesen Umständen stimmen wir dem Systemwechsel zu. Immerhin haben wir feststellen können, dass Sie im Bereiche der Meldepflicht zumindest teilweise unserem Anliegen nachgekommen sind. Weiterhin aufrecht erhalten wir jedoch unser Postulat nach einer verursachergerechten Finanzierung dieser Neuordnung.

In dieser Hinsicht haben Sie anlässlich der oben erwähnten Besprechung in Aussicht gestellt, dies im Rahmen der Revision der Eichgebührenverordnung ernsthaft zu prüfen (z.B. durch Zuschläge auf der Gebühr bei Nacheichungen oder allfällig anderen Verfahren zur Prüfung der Messbeständigkeit).

Wir sind nämlich nach wie vor der Auffassung, dass sämtliche Benutzer und Benutzerinnen eines Messmittels ein zentrales Interesse daran haben, dass geprüft wird, ob alle Konkurrentinnen und Konkurrenten auf dem Markt die Pflichten der legalen Metrologie ebenfalls korrekt erfüllen. Dieses Interesse sollen sie direkt abgelten.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber